



**CONCORDIA | oeco**  
Lebensversicherungs - A G



Sitz: Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover  
Registergericht: AG Hannover HRB 50824

# **Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungsverordnung**

(Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über  
nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im  
Finanzdienstleistungssektor)

Version 3.0 - Stand: 28. Dezember 2022

# Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungsverordnung

---

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	2
Prolog.....	3
Produkte der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG.....	3
Getrennte Sicherungsvermögen <sup>1</sup> .....	3
K.O.-Kriterien und Corruption-Perceptions-Index (CPI).....	4
1.    Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3).....	5
2.    Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Art. 5).....	8
3.    Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (principle adverse impacts, PAI) (Art. 4).....	8
Anhang: Änderungshistorie .....	11

Mit den in den Überschriften der einzelnen Abschnitte genannten Artikeln sind die Artikel der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) gemeint.

## Abkürzungsverzeichnis

DNK	Deutscher Nachhaltigkeits-Kodex
ESG	Environment (Umwelt) Social (Soziales) Governance (Unternehmensführung)
ILO	International Labor Organization
PAI	principal adverse impact (nachteilige Auswirkungen)

# Prolog

## Produkte der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG

Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG ist im Jahr 2014 aus der Verschmelzung der Concordia Lebensversicherungs-AG und der oeco capital Lebensversicherung AG hervorgegangen. Die Produkte der beiden ehemaligen Gesellschaften werden innerhalb der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG in getrennten Sicherungsvermögen geführt. Aus diesem Grund führt die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG zwei Produktlinien mit getrennter Kapitalanlage.

Die Produkte der ehemaligen Concordia Lebensversicherungs-AG werden in der Produktlinie „Leben Concordia“ geführt. Die Produkte der ehemaligen oeco capital Lebensversicherung AG in der Produktlinie „Leben oeco“.

Aktuell (Stand 01/2022) werden im Neugeschäft folgende Produkte angeboten:

	Produktlinie Leben Concordia	Produktlinie Leben oeco
<b>Basis-Rente</b>	Basis-Rente-Invest <sup>plus</sup> (Tarif BVR-NIP)	Basis-Rente-oecoinvest <sup>plus</sup> (Tarif BVR-NIP)
<b>Direkt-Rente (bAV)</b>	Direkt-Rente <sup>plus</sup> (Tarif RA-BP) Direkt-Rente-Twin (Tarif RA-NHB / KRA-NHB)	Direkt-Rente-oeco <sup>plus</sup> (Tarif RA-NHB) Direkt-Rente oeco twin (Tarif RA-NHB / KRA-NHB)
<b>Privat-Rente</b>	Privat-Rente-Invest <sup>plus</sup> (Tarif RA-NIP) Sofort-Rente <sup>plus</sup> (Tarif RS-P)	Privat-Rente-oecoinvest <sup>plus</sup> (Tarif RA-NIP) Sofort-Rente-oeco <sup>plus</sup> (Tarif RS-NP) juniorBASIC (Tarif RA-NIP)
<b>Weitere</b>		Risiko futur (Tarif T / T2) Sterbegeld (Tarif S) smartBUZ futur (Tarif T br / br+) startBUZ futur (Tarif T br / br+)

## Getrennte Sicherungsvermögen<sup>1</sup>

Einen wesentlichen Bestandteil des Markenkerns der Produktlinie Leben oeco der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG bildet seit 25 Jahren eine grüne Kapitalanlage. Entstanden 2014 aus einer Verschmelzung der Vorgängergesellschaft oeco capital Lebensversicherung AG mit der Concordia Lebensversicherungs-AG wird die Kapitalanlage für Bestands- und Neuverträge seither in zwei getrennten Sicherungsvermögen geführt, die einer Produktlinie Leben oeco sowie einer Produktlinie Concordia Leben zugeordnet sind. Dabei wird insbesondere das Sicherungsvermögen für die grüne Kapitalanlage nach aufgestellten Nachhaltigkeitsleitlinien angelegt und durch einen Nachhaltigkeitsbeirat überwacht. Das Sicherungsvermögen umfasst die Werte, die zur Absicherung aller Ansprüche der Versicherungsnehmer benötigt werden. In den Nachhaltigkeitsleitlinien werden u.a. unsere Leitlinie für grüne Kapitalanlagen und gute Unternehmensführung sowie die Umweltleitlinie zusammengefasst.



<sup>1</sup> gemäß § 125 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz

## K.O.-Kriterien und Corruption-Perceptions-Index (CPI)

Bei der Auswahl der Kapitalanlagen für die Produktlinie Leben oeco arbeitet die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG mit einem Team von professionellen Beratern zusammen. Ökologische und soziale Merkmale werden dabei durch unternehmensinterne K.O.-Kriterien sowie den Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International berücksichtigt und geben die grundsätzliche Richtung vor. Unter K.O.-Kriterien verstehen wir:

<b>E Environment</b>	<b>S Social</b>	<b>G Governance</b>
Erzeugung von Atomenergie	Pornographie	Korruption und Bestechung
Herstellung von und Handel mit umweltschädigenden Technologien und Produkten	Herstellung von und Handel mit gesundheitsschädigenden Technologien und Produkten	Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt
Verstöße gegen Umweltrecht und Naturschutzgesetze oder internationale Konventionen um Schutz der Umwelt	Ausbeuterische Kinderarbeit und weitere Verstöße gegen die Kernarbeitsnormen der ILO (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)	Kontroverse Formen des Glücksspiels
Ausbeutung von Flora, Fauna, Meeren und Böden (Raubbau)	Herstellung von Suchtmitteln	
Verschwendung natürlicher Ressourcen (Wasser, Bodenschätze, Energie)	Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker	
Giftmülltransporte und -exporte	Herstellung von Kriegswaffen und Militärgütern	
Artwidrige Tierhaltung (Massentierhaltung)		
Grüne Gentechnik		
Tierversuche (über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus)		
Zerstörung der Lebensgrundlagen indigener Völker		

Die K.O.-Kriterien unterliegen laufender Kontrolle. Die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG behält sich vor, Änderungen an den K.O.-Kriterien vorzunehmen.

# 1. Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 3)

## 1.1 Bei den Investitionsentscheidungen

Ein Nachhaltigkeitsrisiko (oder ESG-Risiko) ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte (Art. 2 Nr. 22 der Offenlegungsverordnung).

Beispiele ESG-Risiken:

E Environment (Umwelt)	S Social (Soziales)	G Governance (Unternehmensführung)
Extremwetterereignisse	Mitarbeiter	Risiko- und Reputationsmanagement
Ressourcenknappheit	Sicherheit und Gesundheit	Aufsichtsstrukturen
Wasser(-knappheit/-verschmutzung)	Demografischer Wandel	Compliance
Verlust der Artenvielfalt	Ernährungssicherheit	Korruption

Nachhaltigkeitsrisiken können das Potenzial eines negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten haben. Dessen sind wir uns im Risikomanagement bewusst. Investitionsentscheidungen fallen wir immer unter Risiko-/Renditebetrachtungen. Bei der Risikobetrachtung finden auch Nachhaltigkeitsrisiken ihren Niederschlag. Wir wissen aber auch, dass erhebliche Unsicherheiten über den Zeithorizont und das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken bestehen und die historische Datengrundlage zur Beurteilung künftig schlagend werdender Nachhaltigkeitsrisiken noch unzureichend ist.

Eine explizite, dokumentierte und nachvollziehbare Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung erfolgt bei Investitionsentscheidungen der Produktlinie Leben Concordia aktuell nicht.

In der Produktlinie Leben oeco erfolgt über die durch den Nachhaltigkeitsbeirat definierten K.O.-Kriterien ein weitgehender Ausschluss von Investitionen in Branchen mit besonders hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken werden dadurch reduziert. Für Staatsanleihen nehmen wir eine Bewertung anhand des Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International vor. Damit sind Standards definiert, die Staaten in Bezug auf Korruption erfüllen müssen, was ebenso zu einer Reduzierung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken führt.

Nachhaltigkeitsrisiken können grundsätzlich Auswirkungen auf die Renditeerwartung des Sicherungsvermögens haben. Diese minimieren wir durch Diversifikation (Mischung und Streuung der Anlage).

Eine darüberhinausgehende explizite, dokumentierte und nachvollziehbare Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung erfolgt bei Investitionsentscheidungen der Produktlinie Leben oeco aktuell nicht.

Eine wesentliche Rahmenbedingung im Investitionsentscheidungsprozess stellt die definierte Anlagestrategie dar. Für die Festlegung der Anlagestrategie, insbesondere der quantitativen Anlagegrenzen (Zielportfolio), wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Prinzip) nach Solvency II zugrunde gelegt. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zufolge dürfen Versicherer lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken das betreffende Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Als Versicherungsunternehmen legen wir unsere gesamten Vermögenswerte gemäß § 124 VAG nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht so an, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt ist.

Über die Diversifikation von Assetklassen, Regionen, Branchen, Emittenten und externen Managern erreichen wir ein möglichst effizientes Risiko-/Renditeprofil, das den Zielen der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG entspricht. Die Kapitalanlage orientiert sich dabei an dem jeweils zur Verfügung stehenden Risikokapital.

Die direkt getätigten Investitionen durchlaufen grundsätzlich die folgenden Schritte:

Bei der konkreten Auswahl der Kapitalanlagen arbeitet die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG mit einem Team von professionellen Beratern zusammen. Das Auswahlverfahren erfolgt nach einem dreistufigen System:

1. In der Risiko- und Finanzanalyse werden mögliche Anlagen von den Experten der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG und durch externe Portfolio Manager auf ihre wirtschaftliche Bonität untersucht.
2. Im nächsten Schritt erfolgt eine Prüfung der nachhaltigen Auswirkung der Anlage sowohl durch externe Nachhaltigkeitsbewertungen bzw. im Fall von Staatsanleihen durch Anwendung fester Grenzwerte bezogen auf den Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International.
3. Eine Experteneinschätzung des Anlageuniversums erfolgt durch unseren unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirat, der mit professionellen Beratern aus dem Nachhaltigkeitsbereich extern besetzt ist. Dessen Richtlinienbeschlüsse sind alle dokumentiert.

Bei der Einstufung von Staatsanleihen wird geprüft, ob der Staat zu den 20 % der Staaten mit dem höchsten Score im Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International gehört.

Bei Banktiteln haben wir vor Aufnahme in das Universum externe ESG-Ratings zur Bewertung hinzugezogen. Mindestens alle fünf Jahre wurde eine Überprüfung des Ratings vorgenommen. Zudem wurden anlassbezogene Überprüfungen bei Kontroversen vorgenommen.

Bei den indirekt gehaltenen und damit extern verwalteten Fonds wird unterschieden zwischen dem eigenen Spezialfonds oeco I und Mehrinvestorenfonds.

Im Fall des oeco I Fonds gilt Folgendes:

Der Nachhaltigkeitsbeirat überprüft Aktien und gibt diese für das investierbare Anlageuniversum frei. Zudem verfasst er neue Leitlinienbeschlüsse. Diese konkretisieren die K.O.-Kriterien. Zudem wird im Sinne eines Best-in-Class Ansatzes (in Bezug auf ESG-Kriterien) ausgewählt. Grundsätzlich wird hier zudem auf die Analysen bzw. den Prozess des externen Managers vertraut. Den Prozess haben wir uns darstellen lassen und wir haben die entsprechende Dokumentation eingesehen. Dieser schlägt einzelne Titel zur Aufnahme vor, die vor Investition vom Nachhaltigkeitsbeirat für das potenzielle Anlageuniversum freigegeben werden müssen. Basis sind hier auch externe ESG-Ratings.

Bei den Mehranlegerfonds:

Bei der Auswahl der externen Portfoliomanager bzw. Zielfonds wird unsere Anlagestrategie berücksichtigt und somit auch entsprechend unsere Definition nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Auswahlprozess wird dokumentiert. Dabei werden insbesondere die ESG-Strategie und Richtlinien von potenziellen Fonds vor Zeichnung bzw. Investition geprüft. Der Nachhaltigkeitsbeirat beurteilt final, ob diese unseren eigenen Anforderungen in ausreichendem Maße genügen. In diesem Bereich sind wir derzeit beispielsweise in den Segmenten Private Equity, Immobilien und regenerative

Energien investiert. ESG-orientierte Publikumsfonds als Basis einer fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder im Rahmen einer Fondsrente der Produktlinie Leben oeco werden vor Aufnahme ins Produktspektrum ebenfalls vom Nachhaltigkeitsbeirat geprüft und freigegeben. Diese Fonds werden auch direkt von der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG erworben.

Das Anlageuniversum wird laufend überprüft und beobachtet. Wenn dabei Kontroversen oder Verstöße identifiziert werden, dann kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass zeitweise in Titel investiert wird bzw. worden ist, die gegen K.O.-Kriterien verstoßen. In einem solchen Fall werden die neuen Informationen geprüft und das Investment neu bewertet. Die bei einer negativen Bewertung unter Umständen daraus resultierende Desinvestition erfolgt unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte zwecks Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer und der Gesellschaft.

Für alle Kapitalanlagen jeglicher Produktlinien gelten zudem festgelegte Prinzipien einer risiko-/ renditeorientierten Assetallokation unter Berücksichtigung:

- der übergreifenden Unternehmensziele,
- der aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen,
- der aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden bilanziellen und liquiditätsseitigen Erfordernisse, und
- der Kapitalmarkteinschätzungen in Bezug auf einzelne Anlagesegmente.

## 1.2 Im Versicherungsberatungsprozess

Bei den Versicherungsberatungstätigkeiten werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen, indem Produkte mit dem Sicherungsvermögen der Produktlinie Leben oeco und eine Auswahl an Fonds mit Nachhaltigkeitsausprägungen nach Artikel 8 bzw. Artikel 9 der Offenlegungsverordnung wählbar sind. Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung für Versicherungsanlageprodukte erfolgt eine Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden.

Im Sicherungsvermögen der Produktlinie Leben Concordia erfolgt keine explizite, dokumentierte und nachvollziehbare Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungsverordnung. Dies erfolgt nicht, da wir in der Produktlinie Leben oeco äquivalente Produkte anbieten, in deren Sicherungsvermögen eine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt. Die Kundinnen und Kunden können entsprechend der eigenen Präferenzen aus diesen Produkten wählen.

## **2. Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik (Art. 5)**

Im Rahmen der allgemeinen Vergütungspolitik der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG, die in einer unternehmensweiten Richtlinie „Vergütungssysteme“ niedergelegt ist, werden Nachhaltigkeitsrisiken noch nicht direkt berücksichtigt. Es wird darin jedoch Sorge dafür getragen, dass keine negativen Anreize, insbesondere keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken gesetzt werden. Dies geschieht primär dadurch, dass bei Vergütungssystemen, die sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vorsehen, die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, so dass die jeweiligen Personen nicht auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind. Beispielsweise beträgt der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung bei den Vorstandsmitgliedern 90,0%. Hinzu kommt, dass der variable Vergütungsbestandteil von der Erreichung von drei Konzernzielen sowie von drei für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten individuellen Zielen für jedes Geschäftsjahr abhängig ist, wobei in den Zielen sowohl finanzielle bzw. quantitative als auch nicht-finanzielle bzw. qualitative Kriterien berücksichtigt werden. Auch durch diese Unterteilung des variablen Vergütungsanteils auf eine Mehrzahl unterschiedlicher Ziele werden Anreizmechanismen vermieden, die eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen könnten. Außerdem wird der variable Vergütungsanteil für eine dreijährige Aufschubzeit zurückgestellt, nach deren Ablauf der Aufsichtsrat hinsichtlich jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes prüft, ob sich das Unternehmen insgesamt und der jeweilige Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitgliedes innerhalb der Aufschubzeit nachhaltig (d. h. langfristig positiv) entwickelt haben. Liegen keine Anhaltspunkte für negative Entwicklungen vor, z. B. im Hinblick auf die Exponierung gegenüber aktuellen und künftigen Risiken, gibt der Aufsichtsrat durch Beschluss den zurückgestellten Vergütungsanteil frei. Andernfalls kann dieser entsprechend reduziert werden.

Soweit die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG als Versicherungsvermittler betroffen ist, werden Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer diesbezüglichen Vergütungspolitik, d. h. in den unternehmensinternen Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten, noch nicht berücksichtigt.

## **3. Informationen zur Strategie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (principle adverse impacts, PAI) (Art. 4)**

Bisher werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene im Sinne der Offenlegungsverordnung noch nicht berücksichtigt, weil die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG zwei Produktlinien führt, die auf zwei getrennten Sicherungsvermögen basieren. Es liegen zwei unterschiedliche Kapitalanlagestrategien zugrunde, die sich u.a. bei der Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen unterscheiden.

Bis zum 30.06.2023 ist beabsichtigt, die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene zu berücksichtigen.

Dem Kunden wird über die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich seiner Präferenzen in Bezug auf die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen angeboten. Bei Investitionsentscheidungen weisen wir auf unsere festgelegten Prinzipien einer risiko-/ renditeorientierten Assetallokation hin (s. Kapitel 1).

In der Produktlinie Leben Concordia erfolgt bisher keine explizite dokumentierte und nachvollziehbare Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungsverordnung.

In der Produktlinie Leben oeco werden die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen über unseren Auswahlprozess unter Anwendung der K.O.-Kriterien, auf die wir im Beratungsprozess hinweisen, berücksichtigt. Eine quantitative Messung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Investitionen auf die Rendite nehmen wir derzeit nicht vor.

Im Folgenden werden die Strategien zur Wahrung der Sorgfalt im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben. Diese beziehen sich auf die Kapitalanlagen der Produktlinie Leben oeco.

Unsere „Leitlinien für grüne Kapitalanlage und gute Unternehmensführung“ legen die Grundsätze für die Kapitalanlage der Produktlinie Leben oeco mittels unserer K.O.-Kriterien fest (s. Prolog). Die Kriterien werden vom Nachhaltigkeitsbeirat, dem Vorstand und der Nachhaltigkeitsbeauftragten diskutiert und verabschiedet.

Eine Investition in ein Anlageprodukt, das die K.O.-Kriterien erfüllt, ist ausgeschlossen. Die genannten Ausschlusskriterien (K.O.) gelten grundsätzlich für das gesamte Anlageuniversum. Sie bilden die Grundlage für die Entscheidung des Nachhaltigkeitsbeirats.

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind Auswirkungen, die sich aus Investitionen ergeben. Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich über die von uns definierten K.O.-Kriterien berücksichtigen lassen, schließen wir in unserem Kapitalanlage-Auswahlverfahren aus.

Der Auswahlprozess erfolgt wie in Kapitel 1 bereits beschrieben. Im Ergebnis steht das grüne Anlage-Universum.

Das Anlageuniversum wird laufend überprüft und beobachtet. Wenn dabei Kontroversen oder Verstöße identifiziert werden, kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass zeitweise in Titel investiert wird bzw. worden ist, die gegen die K.O.-Kriterien verstoßen. In einem solchen Fall werden die neuen Informationen geprüft und das Investment neu bewertet. Die bei einer negativen Bewertung unter Umständen daraus resultierende Desinvestition erfolgt unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte zwecks Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer und der Gesellschaft.

Der Nachhaltigkeitsbeirat berät bei der Entwicklung der Methodik und der Festlegung und Erweiterung des Kriterienkatalogs. Im Rahmen dieser Verantwortung ist der Nachhaltigkeitsbeirat für die Beurteilung und Einordnung bestimmter Kapitalanlagen unter ESG-Gesichtspunkten im Sinne einer grünen Investmentstrategie zuständig und folgt dem beschriebenen formalisierten Verfahren für grüne Kapitalanlagen.

Die positive Bewertung und der Erfüllungsgrad der erwähnten Leitlinien führt im Ergebnis zu einer Freigabe einer Kapitalanlage für das grüne Anlageuniversum der Produktlinie Leben oeco. Die Bewertung des Nachhaltigkeitsbeirats wird in der Liste der freigegebenen Werte dokumentiert. Negative Bewertungen dagegen führen zu einer Sperrung.

Für das Reporting wird zusätzlich ein Abgleich der investierten Titel mit dem vom Nachhaltigkeitsbeirat freigegebenen Anlageuniversum durch das Kapitalanlagecontrolling durchgeführt. Aktuell werden Datenlieferanten ausgewählt, um zukünftig ein laufendes Reporting über die Einhaltung der K.O.-Kriterien sicherzustellen.

Bei der Auswahl der externen Portfoliomanager bzw. Zielfonds wird unsere Anlagestrategie berücksichtigt und somit auch entsprechend unsere Definition nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Auswahlprozess wird dokumentiert.

ESG-orientierte Publikumsfonds als Basis einer fondsgebundenen Überschussbeteiligung oder im Rahmen einer Fondsrente der Produktlinie Leben oeco werden vor Aufnahme ins Produktspektrum vom Nachhaltigkeitsbeirat geprüft und freigegeben.

Der Anteil an Aktien im Portfolio der Leben oeco ist relativ gering. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist direkt investiert in langlaufende Rentenpapiere mit bester Bonität und diese vor allem in Rentenpapiere in Staaten der EU / Bundesländer. Investitionen in Aktien, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, sind, bezogen auf die Gesamtsumme der Kapitalanlagen, von untergeordneter Bedeutung und deren Anlage erfolgt indirekt über extern verwaltete Investmentfonds. Sämtliche Aktionärsrechte (einschließlich Stimmrechten) werden durch die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften ausgeübt, somit werden seitens der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG keine Aktionärsrechte ausgeübt, die auf eine Mitwirkung in der Gesellschaft zielen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link zu unserer auf der Internetseite veröffentlichten Mitwirkungspolitik.

[Informationen-gemaess-aktiengesetz-2022-pdf \(concordia.de\)](#)

Bestandteil der unternehmensweiten Verhaltensrichtlinien ist der Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten. Wir agieren in Bezug auf Arbeitnehmerrechte im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen und nutzen den Deutschen Nachhaltigkeits-Kodex (DNK) für unsere Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen.

Um unserer Verantwortung für den Klimaschutz nachzukommen und einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen, berichten wir im DNK in den Kriterien 11-13 Ziele und Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.

## Anhang: Änderungshistorie

Änderungen zum 28.12.2022

Bisherige Version: 2.0, Stand: 01.01.2022	Aktuelle Version: 3.0, Stand: 28.12.2022
Transparenzverordnung (gesamtes Dokument)	<p><b>Änderungen:</b></p> <p>Im gesamten Dokument wurde der Begriff „Transparenzverordnung“ durch „Offenlegungsverordnung“ ersetzt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung, da die Begriffe synonym verwendet werden.</p>
OK-Kriterien (Prolog und weitere Stellen des Dokuments)	<p>Die OK-Kriterien als Instrumente der Auswahl von Kapitalanlagen wurden gestrichen. Mit der Offenlegungsverordnung ist die Concordia oeco Lebensversicherungs-AG zur Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen verpflichtet. Die Offenlegungsverordnung erfordert, dass die beworbenen sozialen und/oder ökologischen Merkmalen anhand von Indikatoren messbar sind. Deshalb wurde das Kapitalanlageauswahlverfahren aktualisiert. Fortan stellen die K.O.-Kriterien und der Corruption-Perceptions-Index (CPI) von Transparency International die sozialen und ökologischen Merkmale da, mit den das Finanzprodukt beworben wird.</p>
Kapitel 1 und Kapitel 4	<p>In Kapitel 1.1 und Kapitel 3 wurde die Aktualisierung des Kapitalanlageauswahlverfahrens berücksichtigt. Zudem erfolgten in Kapitel 1.1 noch redaktionelle Anpassungen zu Art. 3 sowie in Kapitel 3 im Zusammenhang mit Art. 4 eine Überarbeitung und Ergänzung der Strategie zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen.</p>
Kapitel 5: Transparenz bei der Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale und nachhaltige Investitionen (Art. 10)	<p>Die entsprechenden Informationen sind erweitert worden und in das neue Dokument „Angaben gemäß Artikel 10 Offenlegungsverordnung - Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale“ übergegangen.</p>

Änderungen zum 01.01.2022:

Prolog

Produkte der Concordia oeco Lebensversicherungs-AG

Aktualisierung der Produkte im Neugeschäft (siehe Seite 3 dieses Dokuments)

<b>Bisherige Version: 1.0, Stand: 10.03.2021</b>	<b>Aktuelle Version: 2.0, Stand: 01.01.2022</b>
<b>Alter Text:</b>	<b>Neuer Text:</b>
<i>Abschnitt</i> <i>Produktlinie Leben Concordia</i> <i>Privat-Rente</i> Privat-Rente <sup>plus</sup> (Tarif RA-P / RA-PE) Privat-Rente-Invest <sup>plus</sup> (Tarif RA-IP) Sofort-Rente <sup>plus</sup> (Tarif RS-P)	<i>Abschnitt</i> <i>Produktlinie Leben Concordia</i> <i>Privat-Rente</i> - Privat-Rente-Invest <sup>plus</sup> (Tarif RA-NIP) Sofort-Rente <sup>plus</sup> (Tarif RS-P)
<i>Abschnitt</i> <i>Produktlinie Leben Concordia</i> <i>Weitere</i>  Risiko futur (Tarif T / T2)	<i>Abschnitt</i> <i>Produktlinie Leben Concordia</i> <i>Weitere</i>  -
<i>Abschnitt</i> <i>Produktlinie Leben oeco</i> <i>Weitere</i>  -	<i>Abschnitt</i> <i>Produktlinie Leben oeco</i> <i>Weitere</i>  Risiko futur (Tarif T / T2) Sterbegeld (Tarif S) smartBUZ futur (Tarif T br / br+) startBUZ futur (Tarif T br / br+)